

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates

vom Dienstag, den 17. Dezember 1996

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer: Walter

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt, 3. Bürgermeister Ried, die Stadträtinnen Gruber, Hülser, Luther, Platzer, Portenlänger, Seidinger und Will sowie die Stadträte Abinger, August, Berberich, Geislinger, Heilbrunner, Krug, Lachner, Mühlfenzl, Ostermaier, Reischl, Riedl, Schechner, Schuder, Schurer und Spözl.

Beratend nahmen an der Sitzung Stadtkämmerer Hilger, Herr König, Herr R. Brilmayer und Stadtbaumeister Wiedeck teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Stadtrates fest.

TOP 1

Ehrungen für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung
öffentlich

Bürgermeister Brilmayer informierte, daß das Staatsministerium des Inneren mit einer Dankurkunde die besonderen Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung der Stadträte Josef Geislinger und Robert Schurer sowie des heuer aus dem Stadtrat ausgeschiedenen Ulrich Kolbersberger gewürdigt hat. Herr Geislinger wurde die Urkunde bereits im Kreistag überreicht.

Bürgermeister Brilmayer sprach den drei Herren den Dank und die Anerkennung der Stadt aus und überreichte Herrn Schurer und Herrn Kolbersberger die Urkunde.

Stadtrat Schurer und Stadtrat Geislinger dankten in ihren Ansprachen für die entgegengebrachte Würdigung und sprachen dem Stadtrat die besten Wünsche für die Zukunft aus.

TOP 2

Nachtragshaushalt 1996
öffentlich

Der Entwurf des von Stadtkämmerer Hilger vorgelegten Nachtragshaushaltes 1996 wurde vom Finanz- und Verwaltungsausschuß in seiner Sitzung am 26.11.1996, TOP 1, vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen. Der Entwurf mit Erläuterungen zu den Änderungen im Haushalt 1996 war allen Stadtratsmitgliedern zugestellt worden.

Stadtkämmerer Hilger erklärte, daß insgesamt ein guter und erfreulicher Nachtragshaushalt vorgelegt werden kann. Die Stadt kommt mit 610.000,- DM weniger Kreditaufnahmen aus und kann trotzdem 320.000,- DM mehr Mittel für Baumaßnahmen (z.B. Museum Wald und Umwelt (130.000,-), Wohnungsbau (100.000,-), Bürgerhaus 90.000,- DM)) bereitstellen. Außerdem ist

sogar die Anlage von Rücklagen in geringer Höhe mit gut 200.000,- DM möglich. Der mit der Verabschiedung des Haushalts 1996 eingeschlagene und auch strikt eingehaltene Sparkurs im Lauf des heurigen Jahres hat sich ausgezahlt. Bei der Vielzahl der Haushaltstellen gibt es nur bei verhältnismäßig wenigen eine Überschreitung und auch von den Beträgen her nur geringere, vertretbare Überziehungen.

Der Sparkurs wurde von der Verwaltung, vom Bürgermeister und auch vom Stadtrat äußerst konsequent durchgehalten. Stadtkämmerer Hilger sprach hierfür seinen ausdrücklichen Dank aus.

Einige wichtige Haushaltsbereiche wurden vom Stadtkämmerer dargelegt:

1. Gewerbesteuer

Die Mehreinnahmen sind mit ca. 900.000,- DM veranschlagt. Dabei muß man berücksichtigen, daß ca. 600.000,- DM aus einer Nachzahlung für die Jahre 1989, 1990 und 1991 stammen, die für uns nicht vorhersehbar waren. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß eine mögliche Ursache dieser Mehreinnahme der konstante Gewerbesteuersatz der Stadt Ebersberg sein könnte. Ohne diese Nachveranlagung wären die Gewerbesteuernachzahlungen heuer sehr bescheiden ausgefallen.

Weiter wies der Kämmerer darauf hin, daß eine Gewerbesteuernachveranlagung - ebenfalls für 3 Jahre - in der Größenordnung von ca. 300.000,- DM für einen Betrieb zwar bezahlt wurde aber wegen eines Finanzgerichtsverfahrens noch nicht rechtskräftig ist. Insofern ist die Mehreinnahme in dieser Höhe noch mit dem Risiko einer Rückzahlung oder Teilrückzahlung behaftet und stellt insofern auch ein Risiko für die nächsten Haushalte dar, sofern es nicht durch eine Rücklage abgesichert werden kann. Im vorliegenden Nachtragshaushalt ist dies noch nicht in voller Höhe gelungen.

2. Kreisumlage:

Die Kreisumlage wurde um 1 Punkt gesenkt, das ergibt für die Stadt eine Einsparung von ca. 154.000,- DM. Langfristig müssen wir wegen des Anstiegens der eigenen Steuerkraft und wegen der schlechten Haushaltslage des Landkreises mit einer jährlichen Kreisumlage zwischen 7,5 und 8 Mio. DM rechnen.

Wir haben 1996 eine Steuerkraft von 15,5 Mio. DM und werden 1997 eine Steuerkraft von ca. 16,1 Mio. DM haben. Pro Einwohner bedeutet dies eine Steigerung von 1.493 DM auf 1.552 DM. Das bedeutet nach 8 Jahren, in denen wir 2. oder 3. Plätze eingenommen haben, erstmals wieder die 1. Rangstelle im Landkreis. Aufgrund dieser hohen Steuerkraft hat die Stadt erhebliche Kreis- und Gewerbesteuerumlagen zu entrichten.

Auch die heurigen Gewerbesteuer-Mehreinnahmen werden sich in einer höheren Kreisumlage für 1998 niederschlagen. Der auf die Mehreinnahmen entfallende Kreisumlagenanteil wäre vorsorglich einer Rücklage zuzuführen, die den Haushalt 1998 diesbezüglich entlasten würde.

3. Einkommensteuerbeteiligung

Die Kämmerei war bei der Haushaltsplanaufstellung vorsichtig genug, nicht den vollen vom Finanzministerium mitgeteilten Beteiligungsbetrag für 1996 von fast 8,5 Mio. in den Haushalt einzusetzen, sondern nur einen nach den Erfahrungen der letzten Jahre reduzierten Betrag von rd. 8 Mio. DM. Wir erhalten jetzt ca. 8.141.000,- DM und überschreiten damit den Ansatz um 1,3 %, bei der Veranschlagung des vollen Betrages müßte die Stadt dagegen ein Minus von ca. 360.000,- DM ausgleichen.

4. Mehrzuführung an den Vermögenshaushalt:

Aus den Mehreinnahmen des Verwaltungshaushalts können wir ca. 1 Mio. DM zusätzlich dem Vermögenshaushalt zuführen. Das ist im Hinblick auf die finanzielle Ausgangslage bei der

Haushaltsplanaufstellung im Frühjahr 1996 eine deutliche Verbesserung, die uns hilft zusätzliche Investitionen zu fördern. Aber auch diese Zahl sei zu relativieren, da der Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Maßnahme Bürgerhaus ein kurzfristiges Darlehen von 800.000,- DM erforderte, das 1997 voll zu tilgen ist. Falls der Haushalt bis zum Jahresabschluß 1996 noch freie Mittel hergibt, sollten diese auf jeden Fall zur Tilgung dieses Darlehens zurückgelegt oder einer Rücklage für kommende Haushalte zugeführt werden.

5. Schuldenstand:

Im laufenden Haushaltsjahr konnten der Schuldenstand um ca. 330.000,- DM verringert werden. Kreditaufnahmen von 1,8 Mio. DM stehen Tilgungen von gut 2,1 Mio. DM gegenüber. Der Schuldenstand zum Jahresende 1996 beträgt damit ca. 17,8 Mio. wobei auch das kurzfristige Darlehen für das Bürgerhaus enthalten ist. Von den 17,8 Mio. DM Schulden entfallen 5,6 % auf unrentierliche Bereiche und 94,4 % auf die rentierlichen Gebührenhaushalte. Je Einwohner sinkt der Schuldenstand von 1.747 DM auf 1.715 DM.

Stadtkämmerer Hilger erklärte, der Nachtragshaushalt soll auch Anlaß sein, etwas vorzuschauen, was in den nächsten Jahren an größeren Maßnahmen auf die Stadt zukommt. Zu beachten seien die zahlreichen Baumaßnahmen, die zum Teil begonnen sind und zum Abschluß gebracht werden sollten:

1. **Bürgerhaus:** Der Staatszuschuß ist weitgehend erhalten. Die Restkosten von ca. 1,6 Mio. hat zum überwiegenden Teil die Stadt zu tragen. Die Sanierung des Brenneisgebäudes ist darin noch nicht enthalten.
2. **Wohnungsbaudarlehen** an Wohnungsgenossenschaft 300.000,- DM, Rest 200.000,- DM
3. **Museum Wald und Umwelt:** (Restkosten ca. 1,4 Mio.)
4. **Hallenbadsanierung:** mind. 2 Mio.
5. **4. Kindergarten** (ca. 3 Mio.)

Daneben wird der **Straßenunterhalt** erhebliche Summen erfordern. Bei dieser Vielzahl von Aufgaben und bei den finanziellen Größenordnungen wird die Stadt auch in den kommenden Jahren sehr sparsam haushalten müssen, um finanziell gesund über die Runden zu kommen.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuß hat den Nachtragshaushalt eingehend beraten und ihn dem Stadtrat zur Genehmigung empfohlen.

Einstimmig mit 25 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat, dem Nachtragshaushalt ebenfalls zuzustimmen mit der zusätzlichen Ermächtigung an die Verwaltung, etwa noch freiwerdende Mittel zur Tilgung des „Bürgerhaus-Darlehens“ oder zur Rücklagenbildung für kommende Haushalte zu verwenden.

TOP 3

Erlaß einer Satzung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Finanz- und Verwaltungsausschuß in seiner Sitzung am 05.12.96, TOP 1, vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen. Sämtlichen Stadtratsmitgliedern wurde der Entwurf der im FiVA geänderten Satzung zugestellt.

Herr König erläuterte dem Stadtrat die Grundlinien der Satzung. Der Satzungstext ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Einstimmig mit 25 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat die Verabschiedung der vorliegenden Satzung.

TOP 4

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zuletzt vom Finanz- und Verwaltungsausschuß in seiner Sitzung am 05.12.1996 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird spätestens zum 1.1.97 erforderlich.

Kurz zusammengefaßt ergeben sich als wichtigste Neuerungen in der BGS folgende Punkte:

Der **Beitrag** für den qm Geschoßfläche wird von 10,00 DM auf 13,95 DM erhöht. Dadurch wird eine 100%ige Deckung der Investitionskosten über Beiträge erreicht und somit eine zusätzliche Gebührenbelastung vermieden. Vergleichsweise zu anderen Gemeinden können die Beiträge immer noch niedrig gehalten werden.

Für den Ansatz der Grundstücksfläche ist nun eine **Flächenbegrenzung** bei 2.000 qm vorgesehen, so daß übergroße Grundstücke nicht mehr mit der vollen Grundstücksfläche zum Beitrag herangezogen werden können. Dies gilt auch für landwirtschaftliche Grundstücke im Außenbereich. Bei Grundstücken über 2.000 qm Grundstücksfläche sollte die Geschoßfläche mit einem Faktor von 3 vervielfältigt werden, so daß die dann errechnete Fläche als Grundstücksfläche angesetzt wird, keinesfalls aber weniger als 2.000 qm bzw. mehr als die tatsächliche Grundstücksfläche.

Stadtrat Mühlfenzl wies darauf hin, daß die Flächenbegrenzung eventuell mißverstanden werden könnte und bat zu prüfen, ob eine andere Formulierung gewählt werden sollte.

Die **Einleitungsgebühr** erhöht sich von 4,00 DM auf 4,50 DM bei Vollkanalisation, bei Schmutzwasserkanalisation beträgt die Gebühr 4,27 DM. Diese Gebühren bleiben bis 31.12.1999 gleich. Bei einer späteren Neukalkulation zum Jahr 2000 müssen evtl. Überzahlungen der Gebührenpflichtigen zu deren Gunsten von der neuen Gebühr abgezogen werden. Evtl. Unterdeckungen müßten zu Lasten der Gebührenpflichtigen aufgeschlagen werden. Entscheidende Auswirkungen auf die Gebührenhöhe hat das Maß der erforderlichen Sanierungen an den bestehenden Anlagen.

Die Verwaltung hat versucht, möglichst exakt sämtliche zu erwartenden Kosten für Betrieb und Unterhalt, Sanierungsmaßnahmen usw. anzusetzen, um eine Kostenüber- oder -unterdeckung bis 1999 so gering wie möglich zu halten und damit den nächsten Kalkulationszeitraum ab 2000 nicht mit Beträgen hieraus zu belasten.

Bei landwirtschaftlichen Anwesen wird zukünftig je Stück Großvieh eine Menge von 16 cbm Wasser (bisher 12 cbm) in Abzug gebracht. Auf Anregung von Stadtrat Mühlfenzl einigte sich der Stadtrat darauf, § 10 Abs.2 Satz 3 der Satzung wie folgt zu formulieren: „Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh eine Wassermenge von 16 qm/Jahr als nachgewiesen, soweit nicht ein anderer Verbrauch tatsächlich nachgewiesen wird“. Im übrigen entfällt die Regelung, daß 60 cbm von jeglichem Abzug ausgeschlossen sind, d.h., wer nachweisen kann, daß gezahlte Wassermengen nicht der Kanalisation zugeführt wurden, muß hierfür auch keine Gebühren mehr bezahlen.

Alle weiteren Änderungen gegenüber früher sind im FiVA-Protokoll v. 5.12.96 detailliert aufgeführt, die Satzung entspricht im Großen und Ganzen der Mustersatzung und ist mit dem LRA auch in allen Punkten auf Rechtmäßigkeit abgeklärt.

Jeweils mit 25 : 0 Stimmen faßte der Stadtrat auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses zur Beitragskalkulation folgende Beschlüsse:

Als Zinssatz für Vorfinanzierungskosten werden 6,5% angesetzt. Dabei wird ausgegangen von kalkulatorisch ermittelten Kreditkosten. Der Satz liegt vorsichtshalber etwas unter dem Mittel für Fremdkapitalzinsen v. 1977 - 1995 von 7,60% (sh. Kommentar Schima Teil I -A -14.32.20).

Der Berechnungszeitraum wird bis einschließlich 1999 festgelegt. Darüberhinaus sind anstehende Investitionen nur zu vage vorherzusehen.

Für die Ermittlung des Beitragssatzes ist von einer **100%igen Deckung der Investitionen über Beiträge** auszugehen. Der **Beitragssatz für die Grundstücksfläche bleibt mit 5,00 DM je Quadratmeter gleich, je Quadratmeter Geschoßfläche werden 13,95 DM festgesetzt.**

Mit jeweils 25 : 0 Stimmen faßte der Stadtrat auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses folgende Beschlüsse zur Gebührenkalkulation:

Die **Abschreibungssätze für die kalk. Kosten** werden **gemäß Anlage 1 zu den Leitlinien zur Durchführung von Kostenvergleichsrechnungen für Ingenieurbüros** angesetzt. Beginn der Abschreibungen ist im Folgejahr nach der Anschaffung.

Für die **Berechnung der kalkulat. Zinsen** wird die **Halbwertmethode mit Ansatz des Wertes zum 1.1. des Folgejahres** gewählt, um Neuanschaffungen des lfd. Jahres miteinzubringen. Der **Zinssatz** wird auf **6 %** festgesetzt.

Der **Kalkulationszeitraum** beträgt **3 Jahre**, um so eine ausreichend risikofreie Kalkulation sicherzustellen, andererseits aber die Wirkung einzelner aufwendiger Sanierungsmaßnahmen auf die Gebührenhöhe zu dämpfen.

Die **Gebühr für die nächsten 3 Jahre** wird **im gewichteten Mittel mit 4,50 DM angesetzt, für reine Schmutzwasserableitung auf 4,27 DM.** Dadurch wird der Bürger nicht jährlich mit neuen Gebührensätzen konfrontiert.

Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des FiVAs vom 5.12.96 sollte der StR die **neue BGS wie vorgelegt mit Inkrafttreten zum 1.1.97 beschließen.**

TOP 5

Kindergarten „Die Arche“;
Vertragsänderung

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Finanz- und Verwaltungsausschuß in seiner Sitzung am 05.12.96, TOP 3, vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Der Stadtrat wurde über die zwischenzeitlich geführten Verhandlungen mit der Evang. Luth. Kirchengemeinde Ebersberg über die von dort angestrebten Änderungen des Vertrages für den Kindergarten „Die Arche“ vom 28.10.1993 unterrichtet. Im einzelnen wurden folgende Änderungen besprochen:

Es wird fixiert, daß die Evang. Kirchengemeinde das Grundstück und das Gebäude samt Einrichtungen zum Betrieb des Kindergartens zur Verfügung stellt.

Die im Kindergarten anfallenden Betriebskosten werden näher spezifiziert. Ausdrücklich nicht zu den Betriebskosten zählen die Ausgaben für den Schuldendienst (Zins und Tilgung) von Darlehen

aus dem Grunderwerb und Kindergartenbau. Die Personal- und Betriebskosten sollen soweit als möglich durch angemessene Elternbeiträge, Zuschüsse, Kostenerstattungen und etwaige Spenden getragen werden. Das dann verbleibende Defizit übernimmt die Stadt neben dem gesetzlichen Personalkostenzuschuß in voller Höhe. Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Abschluß des Kindergartenjahres.

Aufgrund der vollen Kostenübernahmegarantie durch die Stadt hat sich die Evang. Kirchengemeinde verpflichtet, der Stadt weitreichende Rechte einzuräumen. Insbesondere hat die Stadt auch ein Initiativrecht zur Gestaltung der Elternbeiträge, einen Anspruch auf rechtzeitige Einsichtnahme in den Haushaltsentwurf, ein Mitspracherecht zu einzelnen Positionen des Haushalts, die bei der Stadt auf Bedenken stoßen, einen Einwilligungsvorbehalt für außer- und überplanmäßige Ausgaben sowie ein weitgehendes Mitspracherecht in Fragen der Organisation und Betriebsführung des Kindergartens.

Die Kosten für die große Baulast trägt künftig ganz die Stadt, soweit nicht öffentliche oder kirchliche Zuschüsse bzw. Spenden gewährt werden. Als Gegenleistung erhält auch hier die Stadt weitgehende Mitsprache- und Zustimmungsrechte in bezug auf Planung, Ausführung, Umfang und Zeitpunkt der Auftragsvergabe für jede Maßnahme. Hierdurch kann sichergestellt werden, daß die Stadt ausreichend Zeit hat, die eventuell erforderlichen Haushaltsmittel rechtzeitig bereitzustellen und eventuelle Zuschußanträge zu stellen. Auch hier wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und der Trägerin vereinbart. So wurde neben einer Einbeziehung des Bauhofes auch eine jährliche gemeinsame Begehung des Kindergartens vorgesehen, um evtl. Schäden rechtzeitig vorbeugen zu können.

Der Vertrag tritt am 01.09.1996 (Beginn des Kindergartenjahres 96/97) in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist frühestens nach 10 Jahren kündbar.

Auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses beschloß der Stadtrat mit 25 : 0 Stimmen, dem vorliegenden Vertragsentwurf zuzustimmen.

Stadträtin Platzer bemängelte, daß den Stadtratsmitgliedern der bestehende Vertrag nicht in Kopie zur Kenntnis zugestellt worden war. Grundsätzlich sollten die Stadtratsmitglieder besser mit Unterlagen zu Beratungspunkten versorgt werden.

Herr König äußerte grundsätzlich datenschutzrechtliche Bedenken zur Herausgabe von Aktenmaterial.

Der Stadtrat einigte sich darauf, daß künftig den Fraktionsvorsitzenden die zur Beratung notwendigen Aktenunterlagen zugestellt werden. Sollte darüber hinaus Informationsbedarf bestehen könnten im Einzelfall die nötigen Unterlagen über den Bürgermeister angefordert werden.

TOP 6

Bauliche Sanierung des Hallenbades;
Abschluß des Architektenvertrages

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 12.11.96 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Der Stadtrat beschloß auf Empfehlung des Technischen Ausschusses einstimmig mit 25 : 0 Stimmen, den vorliegenden Architektenvertrag des Büros Fleischmann anzunehmen. Das Honorar beläuft sich auf 255.000.-- DM.

TOP 7

Baugebiet Augrund II;
Einleitung eines Grenzregelungsverfahrens

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 10.12.96 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Die Bauträgerfirma Gressierer beantragt für den Bereich des Bebauungsplanes Augrund II die Durchführung eines Grenzregelungsverfahrens gem. § 80 ff BauGB.

Einstimmig mit 25 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses die Durchführung des Grenzregelungsverfahrens.

TOP 8

Geschäftsordnung des Stadtrates;
Änderung bezügl. der Zuständigkeit für Entscheidungen zu Grenzregelungsverfahren

öffentlich

Nach der Geschäftsordnung des Stadtrates obliegt die Zuständigkeit für Entscheidungen zu Grenzregelungsverfahren dem Stadtrat. Im Zuge der Verwaltungsvereinfachung sollte dies dem Technischen Ausschuß übertragen werden.

Einstimmig mit 25 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat, die Zuständigkeit für Entscheidungen zu Grenzregelungsverfahren dem Technischen Ausschuß zu übertragen und die Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechend zu ändern.

TOP 9

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stellv. Bürgermeisterin Anhalt wies darauf hin, daß die VHS die Räumlichkeiten der Schule an schulfreien Tagen wie z.B. Buß- und Betttag oder Kinderfasching Nachmittag nicht nutzen kann und es dadurch schon zu Ausfällen von Unterrichtsstunden gekommen sei.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, das Problem sei bekannt und die Stadt werde sich um geeignete Abhilfe bemühen.

Auf Anfrage von Stadtrat Abinger erklärte Stadtbaumeister Wiedeck, daß die Stadt im Rahmen der finanziellen Leistungskraft Schäden an städtischen Gebäuden umgehend beheben läßt.

Auf Anfrage von Stadträtin Portenlänger erklärte Bürgermeister Brilmayer, daß die Erneuerung des Teppichbodens in der Aula der Schule Baldestraße für 1996 vorgesehen war, aber im Rahmen der Haushaltsberatungen 1996 verschoben werden mußte.

Stadtrat Geislinger dankte der Ebersberger Geschäftswelt für die gelungene Weihnachtsdekoration und bat, künftig auch das Rathaus samt Rückseite zu schmücken.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.30 Uhr

Ebersberg, den 13.01.1997

Brilmayer
Sitzungsleiter

Walter
Schriftführer